

## **IQAM EQUITY EMERGING MARKETS**

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)  
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A2MHH1 / AT0000823281

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023

## INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH .....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2022) .....	2
Angaben zum IQAM Equity Emerging Markets .....	3
Bericht an die Anteilhaber des IQAM Equity Emerging Markets .....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR .....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) .....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung) .....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR .....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2023 .....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2023 in EUR .....	14
Bestätigungsvermerk .....	15
Steuerliche Behandlung .....	18
Fondsbestimmungen .....	19
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale .....	24

## ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

<b>Fondsverwaltung:</b>	<p>IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com</p>
<b>Aufsichtsrat:</b>	<p>Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH</p> <p>Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH</p> <p>Thomas Schneider (bis 31.12.2022) Deko Investment GmbH</p> <p>Thomas Leicher Deko Investment GmbH</p> <p>Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt</p> <p>Dr. Peter Pavlicek vom Betriebsrat entsandt</p>
<b>Geschäftsführung:</b>	<p>Holger Wern</p> <p>Mag. Leopold Huber (ab 19.09.2023)</p> <p>Dr. Thomas Steinberger (bis 31.12.2023)</p>

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2022)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	4.629.419,21
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.312.837,07
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	316.582,14
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2022:	57 (FTE 49,39)

	<b>Gesamtsumme gem. InvFG<sup>1)</sup></b> (in EUR)	<b>Gesamtsumme gem. AIFMG<sup>1)</sup></b> (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	565.310,34	1.180.929,96
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	1.700.579,62	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	443.296,71	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.822.593,25
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2022, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

<sup>1)</sup>Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

## ANGABEN ZUM IQAM EQUITY EMERGING MARKETS

<b>Fondsmanager:</b>	IQAM Invest GmbH, Salzburg
<b>Depotbank:</b>	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
<b>Abschlussprüfer:</b>	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
<b>ISIN:</b>	AT0000A2MHH1 Ausschüttende Tranche AT0000823281 Thesaurierende Tranche

## BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM EQUITY EMERGING MARKETS

### MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2023 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,56 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,80%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +1,08% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,40%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 3,715% (+348 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 3,929% (+328 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 4,064% (+314 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 5,627% (+284 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,861% (+253 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 6,041% (+233 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 5,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 4,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei 2,466%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,560% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 3,095%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 163 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 135 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Juli den Stand von 240,93 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 20,62 Punkten gegenüber dem 31.07.2022). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 11,57%. Der Ölpreis notierte per 31.07.2023 bei 85,60 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 110,06 US-Dollar am 31.07.2022). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 123,36 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 3,19% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 471,35 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +7,54% gegenüber dem 31.07.2022). In den USA erholte sich der S&P 500 um 458,67 Punkte und notierte am 31.07.2023 bei 4.588,96 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1025 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-1,59%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0190 und notierte zuletzt bei 0,8569. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 14,95% auf einen Kurs von 156,6503.

### FONDSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum erreichte der **IQAM Equity Emerging Markets** (ISIN: AT0000823281) eine Performance von -1,47%. Der Investitionsgrad bewegte sich in der Bandbreite von 94% - 100%, zum Berichtsstichtag lag dieser bei rund 99%.

Die Berichtsperiode wurde durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, die schnellen Leitzinsanhebungen durch die Zentralbanken aufgrund der hohen Inflation sowie die Zero-Covid Politik Chinas stark geprägt. Die Probleme bestimmter US-Banken und die Turbulenzen rund um die Credit Suisse beeinflussten zusätzlich die Risikostimmung an den globalen Kapitalmärkten und auch in den Schwellenland-Regionen negativ. Zu Beginn des Berichtszeitraums korrigierten noch die höher bewerteten Technologiewerte und defensive Sektoren konnten sich relativ zum Markt besser behaupten. Doch im Herbst und insbesondere mit dem Jahreswechsel wendete sich das Blatt zugunsten der offensiveren Sektoren. Die Treiber waren die Hoffnung auf eine beschleunigte Rückkehr Chinas zur wirtschaftlichen Normalität, die Entspannung der globalen Lieferketten sowie Maßnahmenpakete für den gebeutelten Immobiliensektor in China. Brasilien bekam mit Lula da Silva einen neuen alten Präsidenten, der einen politischen Kurswechsel anstrebt. In China wurde Xi Jinping vom nationalen Volkskongress für eine dritte Amtsperiode bestätigt.

Hinsichtlich der Sektorallokation kann festgehalten werden, dass Aktien aus dem Sektor Finanzen über den gesamten Berichtszeitraum stark untergewichtet waren, während Aktien aus dem nicht-zyklischen Konsumbereich übergewichtet waren. Auf Länderebene sorgten Taiwan, Malaysia, und Indien für relevante Übergewichtungen während überwiegend Aktien aus China untergewichtet wurden.

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Rechenschaftsberichtes.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2023	31.07.2022	31.07.2021
Fondsvermögen in 1.000	19.804	18.781	16.576
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)</b>			
Rechenwert je Anteil	100,00	102,11	111,95
Anzahl der ausgegebenen Anteile	62.592,042	50.346,000	13.000,000
Ausschüttung je Anteil	1,0000	1,0000	1,4100
Ausschüttungsrendite in %	0,99	0,90	1,41
Wertentwicklung in %	-1,01	-7,63	+11,95
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)</b>			
Rechenwert je Anteil	169,32	171,85	187,00
Anzahl der ausgegebenen Anteile	79.990,256	79.365,916	80.859,665
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	3,0804
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-1,47	-8,10	+19,34

### Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 2. November 2023 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

### Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 2. November 2023 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

## WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

### **Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	102,11
Ausschüttung am 02.11.2022 (Rechenwert: 92,55) von 1,0000 entspricht 0,0108 Anteilen	1,0000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	100,00
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0108 * 100,00)	101,08
Nettoertrag pro Anteil (101,08 - 102,11)	-1,03
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>-1,01</b>

### **Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	171,85
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	169,32
Nettoertrag pro Anteil (169,32 - 171,85)	-2,53
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>-1,47</b>

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.



## FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

### REALISIERTES FONDSERGEBNIS

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	791,41	
Dividendenerträge	597.963,40	
Erträge aus Subfonds	-1.940,88	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-2.513,92	594.300,01

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-283.647,88	
Erfolgsabhängige Vergütung <sup>1)</sup>	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-5.750,00	
Publizitätskosten	-3.695,11	
Kosten für die Depotbank	-55.171,50	
Kosten für Dienste externer Berater	-28.301,80	
Sonstige Kosten	-8.148,32	-384.714,61

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**209.585,40**

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.363.367,01	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.650.707,13	-1.287.340,12

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-1.077.754,72**

#### NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		1.020.310,84
--	--	--------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup>

**-57.443,88**

#### ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-92.226,52
--------------------------------------	--	------------

#### FONDSERGEBNIS GESAMT

**-149.670,40**

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -267.029,28
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 66.558,33.

## ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

<b>FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>18.780.558,32</b>
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)</b>		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.11.2022		-32.051,00
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)</b>		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.11.2022		0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	3.527.838,50	
Rücknahme von Anteilen	-2.414.458,24	
Anteiliger Ertragsausgleich	92.226,52	1.205.606,78
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		-149.670,40
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>19.804.443,70</b>

## WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2023

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend</b>								
US46591M1099	JOYY INC.SP.ADR/20 CL.A		5.839	1.003	4.836	34,6000	151.624,85	0,77
US7223041028	PDD HOLDINGS SP.ADR/4		1.850	0	1.850	89,3500	149.787,05	0,76
US7960508882	SAMS.EL.0,5SP.GDRS144A/95		288	178	572	1.385,0000	717.883,20	3,62
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5		8.029	10.513	14.348	100,8600	1.311.349,08	6,62
US92763W1036	VIPSHOP HLDGS LTD S.ADR/2		11.300	1.917	9.383	18,3000	155.596,85	0,79
						Summe	2.486.241,03	12,56
<b>AKTIEN auf BRASILIANISCHE REAL lautend</b>								
BRABEVACNOR1	AMBEV S.A.		0	55.265	62.492	14,9600	179.420,66	0,91
BRCMIGACNPR3	CIA EN.GE.PFD-CEMIGRB-		137.556	53.084	84.472	12,6000	204.267,73	1,03
BRBSPACNOR5	CIA SANEAMENTO BASICO		17.171	0	17.171	56,6900	186.817,90	0,94
BRHAPVACNOR4	HAPVIDA PARTICIPACOES INV		380.000	141.706	238.294	4,6200	211.286,39	1,07
BRHYEACNOR0	HYPERA S.A.		10.728	0	10.728	44,0000	90.591,59	0,46
BRRADLACNOR0	RAIA DROGASIL S.A.		38.880	12.677	26.203	29,1100	146.389,41	0,74
BRTIMSACNOR5	TIM S.A. O.N.		34.609	0	34.609	14,4600	96.044,78	0,48
BRTOTSACNOR8	TOTVS S.A.		77.037	42.601	34.436	29,2100	193.045,95	0,97
BRVBBRACNOR1	VIBRA ENERGIA S.A.		62.000	9.900	52.100	16,9600	169.582,10	0,86
BRWEGEACNOR0	WEG S.A.		22.288	0	22.288	40,3200	172.467,81	0,87
						Summe	1.649.914,32	8,33
<b>AKTIEN auf EURO lautend</b>								
GRS282183003	JUMBO S.A. EO 0,88		0	14.672	6.607	27,5800	182.221,06	0,92
						Summe	182.221,06	0,92
<b>AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend</b>								
KYG2953R1149	AAC TECHNOLOG.HLDG.DL-,01		74.021	0	74.021	17,7400	152.604,66	0,77
KYG017191142	ALIBABA GROUP HLDG LTD		25.048	8.477	44.564	95,9000	496.663,21	2,51
KYG070341048	BAIDU INC. O.N.		11.714	0	11.714	148,7000	202.430,25	1,02
HK1093012172	CSPC PHARMACEUT.GR.		0	156.981	165.589	6,5500	126.046,85	0,64
CNE100000338	GREAT WALL MOTOR H YC 1		155.459	0	155.459	10,4000	187.892,06	0,95
KYG5264Y1089	KINGSOFT COR.LTD DL-,0005		42.902	8.114	34.788	33,5000	135.435,80	0,68
KYG6427A1022	NETEASE INC. O.N.		5.562	12.800	10.912	168,5000	213.679,81	1,08
CNE100000510	SHANGHAI FU. MIC.H YC-,10		40.721	0	40.721	21,6000	102.218,95	0,52
KYG8167W1380	SINO BIOPH.SUBDIV.HD-,025		0	245.190	301.002	3,5800	125.230,94	0,63
KYG875721634	TENCENT HLDGS HD-,00002		9.822	11.092	18.183	350,4000	740.438,27	3,74
KYG9431R1039	WANT WANT CH.HLDGS DL-,02		440.000	181.914	258.086	5,4000	161.963,60	0,82
						Summe	2.644.604,40	13,35
<b>AKTIEN auf INDISCHE RUPIEN lautend</b>								
INE021A01026	ASIAN PAINTS LTD. IR 1		5.000	721	4.279	3.394,4000	160.008,96	0,81
INE917I01010	BAJAJ AUTO LTD. IR10		0	3.517	3.140	4.884,9000	168.975,73	0,85
INE216A01030	BRITANNIA INDS LTD IR 1		3.482	582	2.900	4.905,0000	156.702,53	0,79
INE361B01024	DIVI'S LABS DEMAT. IR 2		0	2.924	3.899	3.735,0000	160.428,99	0,81
INE102D01028	GODREJ CONSUMER PRO. IR 1		9.700	0	9.700	1.037,3000	110.844,75	0,56
INE860A01027	HCL TECHS LTD DEMAT. IR 2		3.029	13.447	15.564	1.103,5000	189.204,98	0,96
INE158A01026	HERO MOTOCORP DEMAT. IR 2		9.800	4.710	5.090	3.173,0000	177.920,86	0,90
INE030A01027	HINDUST.UNILEV.DEMAT. IR 1		5.645	0	5.645	2.580,0000	160.443,70	0,81
INE203G01027	INDRAPRASTHA GAS IR 2		5.922	43.298	30.618	461,8000	155.764,95	0,79
INE009A01021	INFOSYS LTD. DEMAT. IR 5		0	6.259	10.927	1.340,6000	161.376,08	0,81
INE326A01037	LUPIN LTD. DEMAT. IR 2		21.148	5.304	15.844	975,0000	170.179,97	0,86
INE196A01026	MARICO LTD DEMAT. IR 1		0	23.504	28.584	572,9500	180.417,53	0,91
INE356A01018	MPHASIS LTD. DEMAT. IR 10		1.000	3.635	7.365	2.250,6500	182.607,97	0,92
INE239A01016	NESTLE INDIA DEMAT. IR 100		1.350	614	736	22.441,0000	181.952,92	0,92
INE647A01010	SRF LTD DEM. IR 10		7.273	0	7.273	2.170,0000	173.865,06	0,88
INE467B01029	TATA CONSULTANCY IR 1		5.600	1.230	4.370	3.354,0000	161.466,90	0,82
						Summe	2.652.161,88	13,39
<b>AKTIEN auf INDONESISCHE RUPIAH lautend</b>								
ID1000117708	CHAROEN POKPHAND RP 10		197.521	0	197.521	4.960,0000	58.814,47	0,30
ID1000129000	TELKOM INDONESIA B RP 50		270.611	781.115	637.818	3.720,0000	142.439,01	0,72
						Summe	201.253,48	1,02

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>AKTIEN auf KOREANISCHE WON lautend</b>								
KR7282330000	BGF RETAIL CO.LTD.SW 1000		1.403	0	1.403	164.200,0000	163.460,90	0,83
KR7241560002	DOOSAN BOBCAT INC. SW 500		5.159	0	5.159	56.600,0000	207.188,20	1,05
KR7128940004	HANMI PHARM. CO. SW 2500		840	142	698	275.000,0000	136.198,14	0,69
KR7009540006	HD KOREA SHIPB.OFF.SW5000		2.382	0	2.382	123.700,0000	209.071,35	1,06
KR7004020004	HYUNDAI STEEL CO. SW 5000		6.576	0	6.576	35.850,0000	167.276,15	0,84
KR7000270009	KIA CORP. SW5000		2.747	0	2.747	84.200,0000	164.117,09	0,83
KR7010130003	KOREA ZINC CO. SW 5000		420	0	420	490.000,0000	146.025,41	0,74
KR7011780004	KUMHO PETRO CHEMIC.SW5000		471	1.767	1.577	119.700,0000	133.939,57	0,68
KR7032640005	LG UPLUS CORP. SW 5000		37.000	16.619	20.381	10.090,0000	145.914,93	0,74
KR7036570000	NCSoft CORP. SW 500		1.239	332	907	273.000,0000	175.692,41	0,89
KR7028260008	SAMSUNG C+T CORP. SW 100		2.502	393	2.109	102.900,0000	153.983,80	0,78
KR7028050003	SAMSUNG ENGINEER. SW 5000		7.368	0	7.368	35.750,0000	186.899,75	0,94
KR7006400006	SAMSUNG SDI CO. SW 5000		305	0	305	663.000,0000	143.481,67	0,72
						Summe	2.133.249,37	10,77
<b>AKTIEN auf MALAYSIISCHE RINGGIT lautend</b>								
MYL727700006	IALOG GROUP MR 0,10		286.792	236.951	326.878	2,2500	146.329,80	0,74
MYL522500007	IHH HEALTHCARE BHD MR 1		135.162	0	135.162	5,8900	158.392,44	0,80
MYQ016600007	INARI AMERTRON MR -,10		0	222.105	321.314	3,0500	194.981,79	0,98
MYL501400005	MALAYSIA AIRPORTS H. MR 1		143.397	0	143.397	6,9000	196.858,29	0,99
MYL568100001	PETRONAS DAGANGAN MR 1		45.155	0	45.155	22,9600	206.272,95	1,04
						Summe	902.835,27	4,56
<b>AKTIEN auf MEXIKANISCHE PESO lautend</b>								
MX01AC100006	ARCA CONTINENT.SAB DE CV		35.546	18.999	16.547	172,7700	155.678,91	0,79
MX01KO000002	COCA-COLA FEMSA UTS		22.366	0	22.366	141,4700	172.303,80	0,87
MXP001661018	GRUPO AEROPORTU. SUR. B		0	9.047	5.912	473,9300	152.577,61	0,77
MX01PI000005	PINFRA S.A.		4.533	28.765	17.073	175,2800	162.961,26	0,82
						Summe	643.521,58	3,25
<b>AKTIEN auf NEUE TAIWAN DOLLAR lautend</b>								
TW0002345006	ACCTON TECH. CORP. TA 10		35.000	17.490	17.510	390,0000	197.061,49	1,00
TW0002395001	ADVANTECH CO. LTD. TA 10		5.419	17.296	15.623	402,0000	181.234,76	0,92
TW0002105004	CHENG SHIN RUBBER TA 10		159.716	0	159.716	38,7000	178.365,32	0,90
TW0002412004	CHUNGHWA TELECOM TA 10		52.432	0	52.432	116,5000	176.267,95	0,89
TW0002308004	DELTA EL.INC. TA 10		17.999	0	17.999	366,5000	190.358,98	0,96
TW0001476000	ECLAT TEXTILE CO.LTD.TA10		15.644	4.147	11.497	547,0000	181.477,54	0,92
TW0003529004	EMEMORY TECH. INC. TA 10		2.604	0	2.604	1.905,0000	143.148,56	0,72
TW0004904008	FAR EASTONE TELE. TA 10		80.232	112.584	80.232	71,9000	166.466,76	0,84
TW0009910000	FENG TAY ENTERPRISE TA 10		30.000	0	30.000	212,0000	183.530,45	0,93
TW0001301000	FORMOSA PLASTICS TA 10		71.837	0	71.837	83,0000	172.058,96	0,87
TW0006488000	GLOBALWAFERS CO.LTD TA 10		10.272	0	10.272	519,0000	153.841,46	0,78
TW0003008009	LARGAN PRECISION TA 10		3.200	909	2.291	2.170,0000	143.461,66	0,72
TW0002454006	MEDIATEK INC. TA 10		1.709	7.561	8.380	658,0000	159.118,59	0,80
TW0002377009	MICRO-STAR INTERNAT. TA10		0	39.522	35.563	201,0000	206.274,46	1,04
TW0008454000	MOMO.COM INC. TA 10		6.405	0	6.405	620,0000	114.593,99	0,58
TW0001303006	NAN YA PLAST. CORP. TA 10		83.278	0	83.278	69,8000	167.740,03	0,85
TW0008464009	NIEN MADE ENTERPR. TA 10		0	15.733	16.267	313,0000	146.927,41	0,74
TW0003034005	NOVATEK MICROELECTR. TA10		0	17.473	11.868	416,5000	142.640,73	0,72
KYG8190F1028	SILERGY CORP. TA 2,5		10.334	0	10.334	321,0000	95.724,81	0,48
TW0002303005	UTD MICROELECTR.CORP.TA10		100.000	0	100.000	47,0500	135.772,13	0,69
TW0005347009	VANGUARD INTL SEMIC. TA10		13.352	60.980	67.124	77,2000	149.536,13	0,76
TW0006409006	VOLTRONIC POWER TECH.TA10		5.500	2.307	3.193	1.770,0000	163.088,45	0,82
TW0006669005	WIWYNN CORP. TWD 10		5.973	0	5.973	1.895,0000	326.627,50	1,65
						Summe	3.875.318,12	19,57
<b>AKTIEN auf PHILIPPINISCHE PESO lautend</b>								
PHY0488F1004	AYALA LAND INC. PP 1		489.200	0	489.200	27,5000	222.147,18	1,12
PHY444251177	JG SUMMIT HLDGS INC B PP1		250.027	0	250.027	44,3500	183.105,84	0,92
PHY806761029	SM INVESTMENTS PP 10		13.148	0	13.148	918,0000	199.307,68	1,01
						Summe	604.560,70	3,05
<b>AKTIEN auf POLNISCHE ZLOTY lautend</b>								
PLOPTTC00011	CD PROJEKT S.A. C ZY 1		5.245	1.141	4.104	164,4000	152.905,97	0,77
PLCFRPT00013	CYFROWY POLSAT SA ZY -,04		46.292	7.489	38.803	16,2100	142.548,81	0,72
						Summe	295.454,78	1,49

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>AKTIEN auf SÜDAFRIKANISCHE RAND lautend</b>								
ZAE000043485	ANGLOGOLD ASHANTI RC-,25		8.400	1.437	6.963	388,9800	139.213,12	0,70
ZAE000018123	GOLD FIELDS LTD RC-,50		27.559	14.895	12.664	269,8000	175.618,12	0,89
						Summe	314.831,24	1,59
<b>AKTIEN auf THAILÄNDISCHE BAHT lautend</b>								
TH0765010Z08	AIRPORTS O.THAI.-LOC-BA 1		74.000	0	74.000	71,2500	140.182,26	0,71
TH0481B10Z00	CENTR. PATTANA-LOC-BA-,50		90.000	0	90.000	67,0000	160.322,24	0,81
TH0528A10Z06	DELTA EL.TH.PCL-LOC-BA ,1		57.660	0	57.660	109,5000	167.866,96	0,85
TH0661010007	HOME PRODUCT C.-LOC- BA 1		701.847	302.977	398.870	14,1000	149.529,52	0,76
TH0201A10Y01	INTOUCH HLDGS -LOC.-BA 1		0	87.584	79.223	76,7500	161.661,32	0,82
TH0098010Y05	SCG PACKAGING -LOC.- BA1		190.240	0	190.240	40,0000	202.319,75	1,02
						Summe	981.882,05	4,96
<b>ANLEIHEN auf INDISCHE RUPIEN lautend</b>								
INE216A08027	BRIT.INDUSTR 21/24	5,500	0	0	7.000	28,4990	2.197,69	0,01
						Summe	2.197,69	0,01
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							19.570.246,97	98,82
<b>NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend</b>								
BMG6957A2098	PEACE MARK HLDGS HD-,10		0	0	33.000	0,0000	0,00	0,00
						Summe	0,00	0,00
<b>SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							0,00	0,00
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							19.570.246,97	98,82

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

#### BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	35.908,61
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	8.998,75
BRASILIANISCHE REAL	EUR	8.521,17
HONGKONG DOLLAR	EUR	11.931,21
INDISCHE RUPIEN	EUR	3.212,97
INDONESISCHE RUPIAH	EUR	987,62
KOREANISCHE WON	EUR	272,09
MALAYSISCHE RINGGIT	EUR	5.221,67
MEXIKANISCHE PESOS	EUR	29.567,69
NEUE TAIWAN DOLLAR	EUR	58.590,22
PHILIPPINISCHE PESOS	EUR	1.019,55
POLNISCHE ZLOTY	EUR	849,25
SÜDAFRIKANISCHE RAND	EUR	2.436,82
THAILÄNDISCHE BAHT	EUR	6.924,96
TSCHECHISCHE KRONEN	EUR	18.301,23
TÜRKISCHE LIRA	EUR	2.588,07
UNGARISCHE FORINT	EUR	7.450,64
<b>SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN</b>		202.782,52

**DEWISENKURSE**

<b>WÄHRUNG</b>				<b>KURS</b>	
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,10355		USD
BRASILIANISCHE REAL	1 EUR	=	5,21055		BRL
HONGKONG DOLLAR	1 EUR	=	8,60480		HKD
INDISCHE RUPIEN	1 EUR	=	90,77390		INR
INDONESISCHE RUPIAH	1 EUR	=	16.657,53615		IDR
KOREANISCHE WON	1 EUR	=	1.409,34375		KRW
MALAYSISCHE RINGGIT	1 EUR	=	5,02615		MYR
MEXIKANISCHE PESOS	1 EUR	=	18,36360		MXN
NEUE TAIWAN DOLLAR	1 EUR	=	34,65365		TWD
PHILIPPINISCHE PESOS	1 EUR	=	60,55895		PHP
POLNISCHE ZLOTY	1 EUR	=	4,41250		PLN
SÜDAFRIKANISCHE RAND	1 EUR	=	19,45555		ZAR
THAILÄNDISCHE BAHT	1 EUR	=	37,61175		THB
TSCHECHISCHE KRONEN	1 EUR	=	23,96750		CZK
TÜRKISCHE LIRA	1 EUR	=	29,73325		TRY
UNGARISCHE FORINT	1 EUR	=	385,45000		HUF

## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
<b>WERTPAPIERE</b>				
BRCPFACNORO	CPFL ENERGIA SA	BRL	55.412	55.412
BRGGBRACNPR8	GERDAU S.A. PFD	BRL	35.000	35.000
GRS260333000	HELLENIC TELECOM. ORG. NAM.	EUR	11.722	30.296
KYG8208B1014	JD.COM. INC. A	HKD	0	662
KYG596691041	MEITUAN CL.B	HKD	836	836
ID1000057003	INDOFOOD RP 100	IDR	0	673.574
INE176B01034	HAVELLS INDIA DEMAT. IR 1	INR	18.000	18.000
INE121J01017	INDUS TOWERS LTD. IR 10	INR	0	120.000
INE761H01022	PAGE INDS DEMAT. IR 10	INR	0	627
INE347G01014	PETRONET LNG DEMAT. IR10	INR	110.000	110.000
INE669C01036	TECH MAHINDRA NEW IR 5	INR	0	25.598
KR7030000004	CHEIL WORLDWID.INC.SW 200	KRW	2.443	19.402
KR7033780008	KT+G CORP. SW 5000	KRW	0	4.985
KR7003670007	POSCO FUT M SW 500	KRW	900	900
KR7000660001	SK HYNIX INC. SW 5000	KRW	0	4.517
KR7017670001	SK TELECOM CO. LTD SW 100	KRW	0	7.606
MX01GA000004	GRUPO AEROP.DEL PAC.SAB B	MXN	0	23.490
MX01WA000038	WAL-MART DE MEXICO V	MXN	0	95.738
MYL3034O0005	HAP SENG CONS. BHD MR 1	MYR	0	197.000
MYL5168O0009	HARTALEGA HLDGS BHD O.N.	MYR	300.000	808.234
MYL1961O0001	IOI CORPORATION BER	MYR	330.000	330.000
MYL5183O0008	PETRONAS CHEM.GR. MR -,10	MYR	0	143.415
TH0528010Z00	DELTA EL.TH.PCL-LOC- BA 1	THB	5.766	5.766
TW0005269005	ASMEDIA TECHNOLOGY TA 10	TWD	0	7.946
TW0003481008	INNOLUX CORP. TA 10	TWD	360.000	360.000
TW0002301009	LITE-ON TECHNOLOGY TA 10	TWD	65.381	65.381
KYG6892A1085	PARADE TECHNOL.LTD TA 10	TWD	0	7.848
TW0002379005	REALTEK SEMICONDUCT. TA10	TWD	0	20.035
TW0009945006	RUENTEX DEVELOPMENT TA 10	TWD	63.999	191.997
US2044291043	CIA CERV. UNIDAS ADR/2	USD	5.000	30.292
US89677Q1076	TRIP.COM.GROUP SP.ADR 1	USD	4.593	4.593
NL0015000RT3	NEPI ROCKCASTLE EO -,01	ZAR	24.188	24.188
LU1861138961	AIS-AMEMSRI PAB UETFDR DLA	EUR	31.000	56.200

Dem enthaltenen Unterfonds wurde von der verwaltenden Verwaltungsgesellschaft eine Verwaltungsentschädigungen von 0,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2023 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

## AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2023 IN EUR

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>19.570.246,97</b>	<b>98,82</b>
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	50,01	0,00
Dividendenansprüche	62.535,95	0,32
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	202.782,52	1,02
Sollzinsen	-129,02	0,00
Gebührenverbindlichkeiten	-31.042,73	-0,16
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>19.804.443,70</b>	<b>100,00</b>

Salzburg, am 20. November 2023

### IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

e. h. Dr. Thomas Steinberger



## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

#### **IQAM Equity Emerging Markets, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 20. November 2023

**Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

e. h. Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **STEUERLICHE BEHANDLUNG**

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.iqam.com](http://www.iqam.com) abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Equity Emerging Markets**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Für den Fonds werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aus Schwellenländern erworben. Die Investition erfolgt dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### ▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### ▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### ▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### ▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht übersteigen.

#### ▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

▪ **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 5,00 vH**, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

#### ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

#### ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 02.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 02.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 02.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 02.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,625 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.



- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati  
3.24. Venezuela: Caracas  
3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market  
4.2. Kanada: Over the Counter Market  
4.3. Korea: Over the Counter Market  
4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
4.5. USA: der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich  
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires  
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)  
5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  
5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.  
5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange  
5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange  
5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)  
5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados  
5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange  
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange  
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)  
5.12. Slowakei: RM-System Slovakia  
5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)  
5.14. Schweiz: EUREX  
5.15. Türkei: TurkDEX  
5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE**

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts**

IQAM Equity Emerging Markets

**Unternehmenskennung (LEI Code)**

5299009CWVSDSE60H231

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen,

die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung);
- Rüstung (Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern – inklusive zivile Schusswaffen – sowie Handel damit);
- Fossile Brennstoffe: Kohle (Förderung, Energieerzeugung); Öl und Gas (unkonventionelle Fördermethoden)
- Gentechnik (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik)); (bis 23.02.2023 auch „Rote Gentechnik“)
- Tabakproduktion;

die mehr als 10% (bis 23.02.2023: 5%) ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Fossile Brennstoffe: Erdgas und Erdöl (konventionelle Fördermethoden sowie Raffinierung); Erdöl (Energieerzeugung);

welche die folgenden Geschäftspraktiken anwendeten:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen;
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen

Die ESG-Strategie sah weiters vor, nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren,

die gegen folgende politische und soziale Standards verstießen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);

- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ galten (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>);  
die gegen folgende Umweltstandards verstießen:
- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie;
- Staaten, die gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind;

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Schließlich sah die ESG-Strategie keine Investitionen in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert vor. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU)2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien: Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) im engeren Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde aufgrund der Anwendung einer Ausnahmeregelung für kleine Unternehmen erst zum 01.01.2023 eingeführt.

Ab diesem Zeitpunkt galt:

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen, erwirtschafteten, bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren seit dem 01.01.2023 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren seit dem 01.01.2023 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Es wurde ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Deka-Gruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Tabelle 2, (EU) 2022/1288)



Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht mehr für das Sondervermögen erworben werden.

Sofern vorhanden wurden bereits vor dem Einführungszeitpunkt gehaltene Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Darüber hinaus wurde auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.08.2022-31.07.2023

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

<b>Größte Investitionen</b>	<b>Sektor</b>	<b>in % der Vermögenswerte</b>	<b>Land</b>
ABEV3 (BRABEVACNOR1)	Basiskonsumgüter	1,23%	Brasilien
CEMIG Pfd (BRCMIGACNPR3)	Versorgungsbetriebe	0,95%	Brasilien
CPFL Energia SA (BRCPFACNOR0)	Versorgungsbetriebe	0,87%	Brasilien
Gerdau (BRGGBRACNPR8)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,24%	Brasilien
Hapvida Participacoes e Investimentos SA (BRHAPVACNOR4)	Gesundheitswesen	0,55%	Brasilien
HYPERA NM RG (BRHYPEACNOR0)	Gesundheitswesen	0,13%	Brasilien
Raia Drogasil SA (BRRADLACNOR0)	Basiskonsumgüter	0,46%	Brasilien
SABESP NM RG (BRSBSPACNOR5)	Versorgungsbetriebe	0,47%	Brasilien
TIM RG (BRTIMSACNOR5)	Kommunikationsdienste	0,14%	Brasilien
TOTVS S.A. (BRTOTSACNOR8)	Informations Technologie	0,99%	Brasilien
VIBRA ENERGIA ON (BRVBBRACNOR1)	Nicht-Basiskonsumgüter	0,45%	Brasilien
WEG (BRWEGEACNOR0)	Industrie	0,48%	Brasilien
Great Wall Motor Ltd. (CNE100000338)	Nicht-Basiskonsumgüter	0,51%	China
SH FUDAN MICROELECTRONICS GP H (CNE100000510)	Informations Technologie	0,30%	China
Hellenic Telecommunications (GRS260333000)	Kommunikationsdienste	0,81%	Griechenland



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

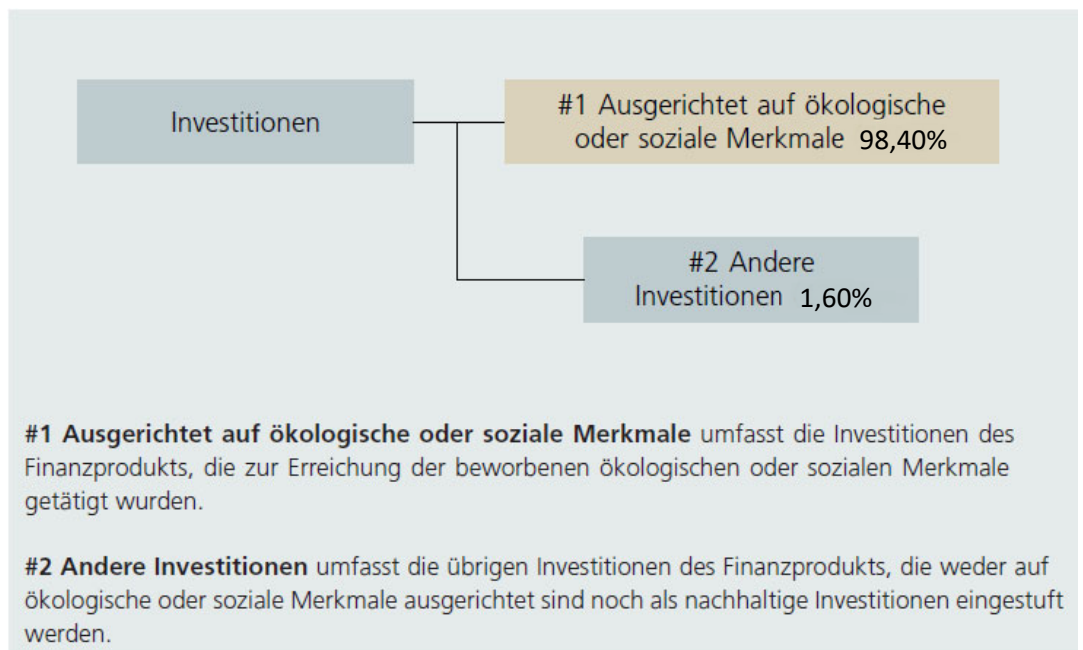
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 98,40%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 0,98% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>11,19%</b>
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	1,88%
Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel	1,55%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	7,75%
<b>Energie</b>	<b>1,14%</b>
Energie	1,14%
<b>Fossiler Brennstoff</b>	<b>0,98%</b>
Energie	0,53%
Groß- und Einzelhandel	0,45%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>6,06%</b>
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	1,29%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	4,77%
<b>Immobilien</b>	<b>2,10%</b>
Immobilien	2,10%
<b>Industrie</b>	<b>9,57%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,24%
Hardware & Ausrüstung	0,15%
Investitionsgüter	0,33%
Transportwesen	1,48%
Elektronik	3,74%
Halbleiter	3,62%
<b>Kommunikation</b>	<b>11,49%</b>
Groß- und Einzelhandel	2,35%
Hardware & Ausrüstung	0,16%
Media & Entertainment	3,36%
Telekommunikationsdienste	5,41%
Verbraucherdienste	0,21%

(Fortsetzung)

<b>Nicht- Basiskonsumgüter</b>	<b>9,54%</b>
Automobile & Komponenten	3,37%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	3,10%
Groß- und Einzelhandel	3,07%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>8,09%</b>
Investitionsgüter	1,02%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	7,06%
<b>Technologie</b>	<b>31,23%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	8,26%
Hardware & Ausrüstung	6,81%
Media & Entertainment	4,26%
Software & Dienste	4,63%
Telekommunikationsdienste	5,99%
Halbleiter	1,28%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>3,97%</b>
Energie	0,87%
Elektrizität	0,40%
Gas	1,28%
Sonstige	1,42%
<b>Zielfonds</b>	<b>3,05%</b>
Zielfonds	3,05%
<b>Sonstiges</b>	<b>1,60%</b>
Sonstiges	1,60%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

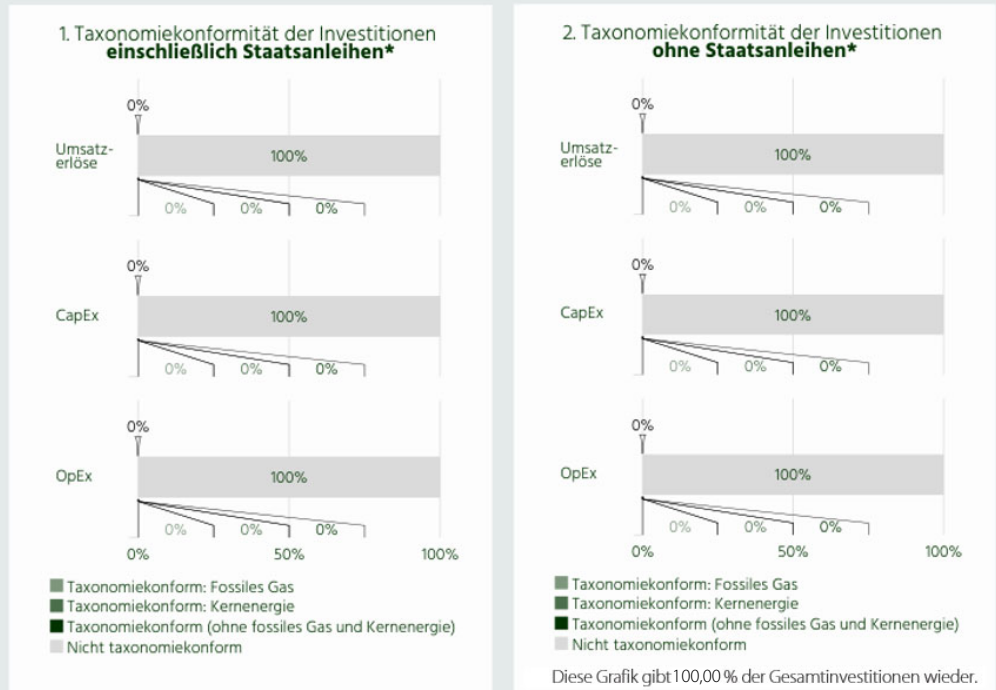
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagengrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



#### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand des Indikators „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Listen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.